

Die Angeklagten im Hauptprozess zum KZ Neuengamme

Die Anklagebank war fast zur Hälfte mit SS-Offizieren der Lagerführung besetzt: Neben dem Kommandanten, seinem Adjutanten und dem Schutzhaftlagerführer mussten sich auch der SS-Standortarzt, ein Lagerarzt und der Chef der Wachtruppe für im KZ Neuengamme verübte Verbrechen verantworten. Während bei ihnen das Gewicht der Anklage auf ihrer verantwortlichen Position in der Lagerhierarchie lag, mussten sich die acht Angeklagten der unteren Dienstränge wegen persönlich verübter Tötungsdelikte und anderer Gewalttaten rechtfertigen.

Vor Gericht bestritten viele Angeklagte die Kenntnis der geschilderten Verbrechen, gaben an, sie seien nicht daran beteiligt gewesen, oder beriefen sich darauf, auf Befehl gehandelt zu haben. Nur in wenigen Fällen belasteten sie sich gegenseitig.

Das Gericht befand alle 14 Angeklagten für schuldig, sah in drei Fällen jedoch von der Verhängung der Todesstrafe ab. Trotz Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren waren die drei zu Zeitstrafen Verurteilten 1954 wieder auf freiem Fuß. Die elf zum Tod Verurteilten wurden am 8. Oktober 1946 hingerichtet.



Wilhelm Dreimann, in der Uniform eines SS-Rottenführers, mit Ehefrau und Tochter, Winter 1942

(Privatbesitz)

Der Holzbildhauer aus Detmold wurde 1940 als 36-Jähriger aus einem Polizei-Ersatzbataillon zum Wachdienst in das KZ Sachsenhausen und von dort zum KZ Neuengamme versetzt. 1942/43 wurde er Kommandoführer in den KZ-Außenlagern in Wittenberge und Salzgitter-Drütte und schließlich Rapportführer im KZ Neuengamme, wo er auch Exekutionen durchführte. Im April 1945 beteiligte er sich im KZ-Außenlager am Bullenuser Damm an der Erhängung von Kindern, an denen im KZ Neuengamme medizinische Versuche vorgenommen worden waren.



Lagerpersonal des KZ Neuengamme, fünfter von links in der hinteren Reihe Wilhelm Bahr, August 1942

(ANG, F 5861-189)

Der 34-jährige landwirtschaftliche Hilfsarbeiter aus Ostholstein wurde 1941 nach einer Sanitätsausbildung bei der Waffen-SS als Sanitätsdienstgrad zum KZ Neuengamme versetzt. Vor Gericht gab Bahr zu, kranke Häftlinge durch Injektionen getötet und bei der Vergasung sowjetischer Kriegsgefangener das Zyklon B in den Bunker geschüttet zu haben. Von den insgesamt 120 Angeklagten in den britischen Prozessen zum KZ Neuengamme bekannte er sich als einziger schuldig, betonte aber, er habe nur auf Befehl gehandelt.



Lagerkommandant Max Pauly in britischer Haft, 1945/46

(The National Archives, WO 309/935)

Der gelernte Kaufmann aus Wesselburen, seit 1928 Mitglied der NSDAP und der SA, übernahm 1939 im Alter von 32 Jahren die Leitung des nahe Danzig gelegenen „SS-Sonderlagers“ – und späteren KZ – Stutthof. Von 1942 bis 1945 war er Kommandant des KZ Neuengamme. Die Anklage gab ihm die Hauptverantwortung für die unmenschlichen Haftbedingungen sowie für die Hinrichtungen, Morde und Misshandlungen.



Adjutant Karl Totzauer in britischer Haft, 1945/46

(The National Archives, WO 309/935)

Der sudetendeutsche Absolvent einer Handelsakademie, SS-Mitglied seit 1939, präsentierte sich im Prozess als Verwaltungsfachkraft ohne großen Einfluss. Er erhielt eine Haftstrafe von 20 Jahren. Der Chef der Wachtruppe Karl Wiedemann und der zweite Rapportführer Walter Kümmel wurden zu Haftstrafen von 15 und 10 Jahren verurteilt.



Schutzhaftlagerführer Anton Thumann in britischer Haft, 1945/46

(The National Archives, WO 309/935)

Der gelernte Schreiner aus Oberbayern trat 1932 in die SS ein. 1933 versah er Wachdienst im KZ Dachau, stieg dort in den Kommandanturstab auf und wurde 1940 im Alter von 28 Jahren Schutzhaftlagerführer im KZ Groß-Rosen. Die gleiche Position bekleidete er 1943 im KZ Lublin und 1944 im KZ Neuengamme. Thumann gab im Prozess zu, Häftlinge geschlagen und an Hinrichtungen mitgewirkt zu haben.



Blick auf die Anklagebank, 1946

Foto: vermutlich Aart Klein (Kopie: ANG, F 2005-0125)

Die Opfer:
Häftlinge des KZ Neuengamme

